

INTERNATIONALE KERAMIKTAGE OLDENBURG | KERAMIKMARKT

MARKTORDNUNG / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

INTERNATIONALEN KERAMIKTAGE OLDENBURG trotz Corona-Pandemie?

Aufgrund unterschiedlicher Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des [Coronavirus \(COVID-19\)](#) sind deutschlandweit große Veranstaltungen bis auf Weiteres untersagt. Sollte diese Regelung zeitlich ausgeweitet werden, ist möglicherweise auch die Veranstaltung "**Internationale Keramiktage in Oldenburg 2021**" davon betroffen. Wir behalten uns an dieser Stelle offen, ob die Veranstaltung 2021 planmäßig durchgeführt werden kann und informieren Sie über alle Neuigkeiten zum Ablauf und zur Durchführung der Keramiktage in Oldenburg. Dabei sind wir an die Niedersächsische Verordnung gebunden und die Aussage der Stadt Oldenburg gebunden. Jeglicher Zahlungsverkehr (Marktgebühren, Kosten für Leihstände, etc.) werden wir erst veranlassen, nachdem wir eine konkrete Zusage des Landes/der Stadt haben, voraussichtlich nicht vor Mitte/Ende Juni 2021. Bitte beachten Sie nachfolgend den **Absatz 20. Eindämmung der Corona-Pandemie**.

1. Veranstalter:

Werkschule – Werkstatt für Kunst und Kulturarbeit e.V.
Rosenstraße 41
26122 Oldenburg

2. Veranstaltungsort:

Schlossplatz in 26122 Oldenburg (Oldb.). Evtl. Ersatzort, falls die jeweils geltende Niedersächsische Corona-Verordnung eine Nutzung des Schlossplatzes nicht oder nur beschränkt zulässt.

3. Anmeldung | Bewerbung:

Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte und vollständige Bewerbung auf dem hierfür eingerichteten Online-Portal (www.keramiktage.com).

4. Auswahlverfahren:

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Jury setzt sich aus Fachleuten auf dem Gebiet der Keramik zusammen.

5. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Keramikerinnen und Keramiker, die von der Jury zugelassen wurden. Hobbytöpfer:innen und Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz.

Die Bewerber:innen werden über die Entscheidung der Jury per EMail informiert.

Mit der Bewerbung zur Teilnahme am Keramikmarkt der INTERNATIONALEN KERAMIKTAGE OLDENBURG werden die Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich anerkannt.

6. Standgebühren:

Die Gebühren berechnen sich nach Standgröße. Zurzeit wird je Stand eine Grundgebühr in Höhe von € 35. — sowie je laufenden Meter Standfläche € 65.—berechnet (jeweils zuzüglich MwSt.). Die Standplätze haben eine Tiefe von jeweils 3 m. Die Mindestmietfläche beträgt 3x3m. [*Rechenbeispiel (für 3m x 3m – Stand = 35 € + 195 € (3 x 65 €) = 230 € zuzüglich 19% MwSt. = 43,70 € = gesamt 273,70 €)*]

Die Zahlung der Standgebühr erfolgt in der Regel über ein Lastschriftverfahren.

7. Rücktritt:

Zugelassene Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit bis zum 31. Mai 2021 von der Teilnahme kostenfrei zurückzutreten. Bei späterem Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu leisten.

8. Standplatzverteilung:

Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden.

Der Standplatz wird den Keramikerinnen und Keramikern vor Anreise bekannt gegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

9. Warenangebot:

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, nur selbstgefertigte Keramiken zum Verkauf anzubieten. Handelswaren oder Arbeiten von Kolleg:innen, die nicht zugelassen sind, dürfen nicht zum Verkauf kommen.

10. Namenskennung:

Die Stände müssen namentlich mit den vom Veranstalter ausgehängten Standschildern gekennzeichnet sein. Diese sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen.

11. Öffnungszeiten:

Der Keramikmarkt ist samstags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Um Einhaltung der Öffnungszeiten wird gebeten.

12. Aufbau der Stände:

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und verkehrssicher aufzubauen.

Mit dem Aufbau der Stände kann am Freitag in der Zeit von 16:00 bis 22:00 Uhr begonnen werden. Der Aufbau kann am Sonnabend zwischen 6:30 bis 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Der Abbau der Stände erfolgt am Sonntag ab 18.00 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.

In begrenztem Umfang können Mietstände vom Veranstalter angemietet werden.

13. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. das Gelände befahren. Dies gilt auch für Anhänger. Ein kostenloser Parkplatz für die Teilnehmer:innen des Keramikmarktes steht hinter dem Prinzenpalais zur Verfügung.

14. Schadenshaftung:

Jede/r Marktteilnehmer/in trägt sein/ihr Risiko selber. Jegliche Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Jede/r Aussteller/in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Aufgrund der Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz ist jeder Aussteller verpflichtet, einen entsprechenden Feuerlöscher vorzuhalten.

15. Bewachung:

Das Marktgelände wird in der Nacht von Freitag auf Samstag (von 22:00 bis 6:00 Uhr) und von Samstag bis Sonntag (von 18:00 bis 10:00 Uhr) von einer Wachfirma bewacht. Den Marktteilnehmer:innen wird nachdrücklich empfohlen, trotzdem ihren Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung (z.B. durch windsicheres Aufstellen und Verhängung der Stände) zu sichern. Das Gelände ist nicht umzäunt! Trotz Bewachung wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

16. Abfälle, Verpackungsmaterial etc.:

Jeder Standinhaber ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Müllcontainern zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

17. Feuerwehrezufahrt:

Die im Standplan gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten sind unbedingt freizuhalten.

18. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

19. Gebietsschutz:

Die INTERNATIONALEN KERAMIKTAGE OLDENBURG sind einzigartig im Norden Deutschlands und sollen als Veranstaltung, vor allem im Sinne der Aussteller:innen, unverwechselbar und für Besucher aus nah und fern herausragender Anziehungspunkt bleiben. Um die Alleinstellung der INTERNATIONALEN KERAMIKTAGE zu unterstützen verpflichten sich die Teilnehmer:innen daher, drei Monate vor den INTERNATIONALEN KERAMIKTAGEN OLDENBURG an keiner anderen kunsthandwerklich ausgerichteten Veranstaltung (Markt / Messe) in Oldenburg und im Umkreis von 30 km teilzunehmen.

Bewerber:innen, die unter unsere lokale Sonderregelung fallen, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

20. Eindämmung der Corona-Pandemie:

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus gelten voraussichtlich spezielle Hygiene- und Abstands-Regelungen auf dem Keramikmarkt der INTERNATIONALEN KERAMIKTAGE OLDENBURG. Ein spezielles Hygiene-Konzept erhalten die Teilnehmer:innen ca. 4 Wochen vor dem Keramikmarkt per E-Mail. Wir weisen darauf hin, dass die Vorgaben des Hygiene-Konzept jederzeit einzuhalten sind und die Werkschule e.V. als Veranstalterin die Einhaltung kontrolliert und keine Ausnahmen zulassen kann.

Oldenburg, im Januar 2021

WERKSCHULE - Werkstatt für Kunst und Kulturarbeit e.V.